

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Brünler, Fraktion DIE LINKE**  
**Drs.-Nr.: 6/4644**  
**Thema: Priorisierungserlass Arbeitsschutz**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
25-1053/12/17

Dresden,

26. APR. 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche fünf Aufgabenbereiche sind im aktuellen Priorisierungserlass des SMWA vom Dezember 2015 für die Aufgaben der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen festgeschrieben und was ist jeweils die inhaltliche Begründung der Schwerpunktsetzung (bitte nach den Aufgabenbereichen einzeln erläutern)?**



Aufgabenbereich 1 – Risikoorientierte Überwachungstätigkeit in Unternehmen ausgewählter Branchen:

Es sind vorrangig Unternehmen der Wirtschaftsklassen (WKL) mit dem höchsten Risiko zu überwachen. Die Auswahl beruht auf dem länderübergreifenden risikoorientierten Überwachungskonzept des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und auf den Risikoanalysen der bundesweit agierenden Arbeitsprogrammleitungen der Länder und der Unfallversicherungsträger (UVT).

Aufgabenbereich 2 – Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie GDA:

Mit den gesetzlich vorgeschriebenen bundesweiten GDA-Programmen werden Aufgaben für Länder und UVT für fünf Jahre abgestimmt und priorisiert. Die Länder sind kraft Gesetzes zur Umsetzung verpflichtet. Es wurden dazu Umsetzungsvereinbarungen mit den UVT abgeschlossen.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstellen:**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01099 Dresden

Glacisstraße 4  
01099 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

**Aufgabenbereich 3 – Überwachungstätigkeiten in ausgewählten Rechtsbereichen und Beschäftigtengruppen:**

Neben den WKL mit hohem Risiko müssen verstärkt Bereiche überwacht werden, die ebenfalls mit hohem Risiko (Unfallgefahr) und häufigen gesetzlichen Verstößen, z. B. hinsichtlich der Arbeitszeitproblematik, behaftet sind.

**Aufgabenbereich 4 – Marktüberwachung gemäß Produktsicherheitsgesetz und Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz:**

Die Überwachung von Produkten auf dem Markt und deren Umfang sind gesetzlich vorgeschrieben. Grundlage für ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen sind das LASI-Konzept 2014 – 2017 sowie die vom Arbeitsausschuss Marktüberwachung (AAMÜ) beschlossenen Themenbereiche.

**Aufgabenbereich 5 – Sicherheit von Medizinprodukten:**

Für die Überwachung von Medizinprodukten werden Schwerpunktaktionen durchgeführt, die entsprechend einer Risikogruppe ausgesucht und gemeinsam in der Fachdienstberatung „Medizinprodukte“ festgelegt werden.

**Frage 2: Wie haben sich die in den Priorisierungserlassen festgelegten AufgabenSchwerpunkte für den Arbeitsschutz in den letzten Jahren geändert?**

Priorisierungserlasse seitens des SMWA gibt es seit 2014. Hinsichtlich der priorisierten WKL und der GDA-Programme gibt es derzeit noch keine Änderungen, da diese Programme über fünf Jahre (2016 ist eingeschlossen) laufen. Im Aufgabenbereich 5 hat sich 2015 die Branche der Schwerpunktaktion geändert. Im Aufgabenbereich 3 waren bis 2015 zusätzlich Kontrollen zum Jugendarbeitsschutz benannt.

**Frage 3: Falls in vorherigen Priorisierungserlassen formulierte Schwerpunkte/Aufgabenbereiche im aktuellen Erlass keine Berücksichtigung mehr finden, was ist der Grund hierfür?**

Kontrollen zum Jugendarbeitsschutz waren vorwiegend im Gastgewerbe priorisiert. Inzwischen hat der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz (LA JArbSch) seine Arbeit in diesem Bereich intensiviert und die Ergebnisse aus einer Befragung von Jugendlichen auf vielen Ebenen öffentlich gemacht. Dadurch konnte speziell im Gastgewerbe eine erhöhte Aufmerksamkeit für den JArbSch erreicht werden. Die Staatsregierung unterstützt zudem aktiv das Qualitätslabel „Empfohlener Ausbildungsbetrieb“ des Gaststättenverbandes DEHOGA, das bei Einhaltung eines Kriterienkatalogs an vorbildliche Ausbildungsbetriebe vergeben wird. Außerdem ist es gelungen, ein Fortbildungsmodul für Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer zum Thema JArbSch zu installieren.

Deshalb konnte das Augenmerk im Priorisierungserlass vorerst auf andere Arbeitszeitprobleme gerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Martin Dulig".

Martin Dulig